

Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien

Inkrafttreten: 01.03.2003

Fundstelle: Brem.GBI. 2003, 33 Gliederungsnummer: 225-c-6

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem in Berlin am 27. September 2002 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten <u>Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien</u> wird zugestimmt. Der <u>Staatsvertrag</u> wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem § 28 Abs. 1 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.

Bremen, den 25. Februar 2003

Der Senat